

Aufhebung des Übereinkommens 67

**AUFHEBUNG DES ÜBEREINKOMMENS (NR. 67)
ÜBER DIE ARBEITSZEIT UND DIE RUHEZEITEN
(STRASSENTRANSPORT), 1939**

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation, die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und am 5. Juni 2017 zu ihrer 106. Tagung zusammengetreten ist,

hat den Vorschlag, mehrere internationale Arbeitsübereinkommen aufzuheben bzw. zurückzuziehen, unter dem siebten Tagesordnungspunkt der Tagung geprüft und

hat heute, am vierzehnten Juni 2017, beschlossen, das Übereinkommen (Nr. 67) über die Arbeitszeit und die Ruhezeiten (Straßentransport), 1939, aufzuheben.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes übermittelt allen Mitgliedern der Internationalen Arbeitsorganisation sowie dem Generalsekretär der Vereinten Nationen diesen Beschluss, das Instrument aufzuheben.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Übereinkommens sind in gleicher Weise maßgebend.